



Das *Rheinische Ärzteblatt* veröffentlichte in seiner Dezemberausgabe 1952 zum Jahreswechsel erstmals einen Glückwunsch des Kammervorstandes, des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesstelle Nordrhein und der Schriftleitung. Bemerkenswert dabei ist, dass die Glückwünsche nicht nur an die Kollegen gerichtet waren, sondern auch ausdrücklich an die „Kolleginnen“ gedacht wurde.

Zu dem Thema „Bagatellfall“ lieferte Dr. C. Burg-

hard aus Düsseldorf einen Diskussionsbeitrag und antwortete damit auf den Artikel eines Erkelenzer Kollegen, der im September des gleichen Jahres erschienen war. Im Gegensatz zu dem bedächtig abwägenden Erkelenzer Arzt geht Burghard härter mit den Patienten ins Gericht. Zwar gebe es „Hypochonder“, die als krank zu bezeichnen seien, räumte er ein. Doch „darüber hinaus gibt es ja noch eine Menge Patienten, von denen man weiß, daß sie etwa nur deshalb zum Arzt kommen, weil sie Streit mit ihrem Hauswirt haben, oder weil sie sich mit ihrer Frau nicht vertragen“ – und er fügt hinzu: „Der umgekehrte Fall kommt natürlich noch viel häufiger vor.“

Der „gute Hausarzt vom alten Schlag“ sei auch stets ein Vertrauter der Familie gewesen. Allerdings rückten „seine Schutzbefohlenen wenigstens gleich mit der Sprache heraus, wenn sie über persönliche Dinge sprechen wollten und verbreiteten sich nicht zunächst über einen vielleicht vorhandenen, vielleicht aber auch nicht vorhandenen Kopfschmerz, wie es der Kassenpatient in solchen Fällen anstandshalber tun zu müssen glaubt“, so der Autor.

Eigentlich gehörten diese Aufgaben in das Gebiet der Pädagogen und Seelsorger, befindet Burghard. Auf ein Dilemma des Arztberufes machte er im Zusammenhang mit Krankschreibungen aufmerksam. Die Ärzte

müssten entscheiden, ob Arbeitsunfähigkeit vorliege oder nicht. So stellten die Ärzte manchmal „schweren Herzens“ Atteste aus, „obwohl man weiß, daß man in einer gewissen Anzahl der Fälle betrogen wird, allerdings nicht, in welchen. Das ärztliche Gewissen macht uns Betrugsversuchen gegenüber doch in weitem Maße wehrlos, und so gesehen ist der Bagatellfall durchaus keine harmlose Sache“, stellte Burghard fest und bekräftigte: „Es gibt Bagatellfälle!“ Die Erziehung der Patienten, nicht wegen jedem Zipperlein zum Arzt zu gehen, könne nicht der Arzt leisten. Die Patienten müssten ein wirtschaftliches Interesse daran haben, möglichst selten krank zu sein. *bre*

KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE

Johannes Rau fordert höheren Stellenwert für die Geriatrie

Die Fragen der Altersmedizin müssen künftig in der ärztlichen Ausbildung und Fortbildung einen höheren Stellenwert erhalten. Das forderte Bundespräsident Johannes Rau kürzlich in Köln anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Der Bundespräsident forderte mehr Lehrstühle für Gerontologie. Die Hausärztle sieht Rau in einer Schlüsselstellung für die geriatrische Versorgung.

Das Staatsoberhaupt ist Schirmherr des KDA, das 1962 mit Unterstützung des damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke gegründet wurde. Ging es damals vor allem um die Mängel in Heimen, hat sich das KDA später um Themen

wie Tages- und Kurzzeitpflege, Essen auf Rädern oder bedarfsgerechte Altenwohnungen gekümmert. Zur Förderung der Gerontologie trug die Stiftung nach eigenen Angaben entscheidend bei, indem sie den ersten Lehrstuhl für dieses Fach finanziell unterstützte.

Zu den aktuellen Projekten des KDA gehören die Entwicklung von „Hausgemeinschaften“, einem innovativen Konzept für die stationäre Pflege, die wissenschaftliche Begleitung eines neuen Verfahrens zur besseren Pflege- und Personalplanung („Plaisir®“) und ein Standardwerk zum Thema Demenz. *Weitere Informationen über das KDA im Internet: www.kda.de*

uma

ARZTHAFTUNGSRECHT

Patientencharta erschienen

Eine Charta der „Patientenrechte in Deutschland“ hat der frühere Präsident des Bundesgerichtshofs, Dr. Karlmann Geiß, der früheren Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, und der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, im Oktober in Berlin überreicht. Der Text wurde unter dem Vorsitz von Geiß in der von der Bundesregierung eingesetzten „Arbeitsgruppe Patientencharta“ erarbeitet.

Das in Deutschland geltende differenzierte Arzthaf-

tungsrecht ist nur in seinen Grundzügen gesetzlich geregelt und darüber hinaus durch zahlreiche Einzelfallentscheidungen richterrechtlich ausgestaltet. Die Charta, die eine umfassende und sachliche Bestandsaufnahme dieser Regelungen in verständlicher Sprache beinhaltet, verfolgt den Zweck, Patienten und Ärzten ihre Rechte und Pflichten transparenter zu machen. Sie kann im Internet auf der Homepage des Bundesjustizministeriums unter www.bmj.bund.de abgerufen werden. *sm*

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. HB